

## **Mitteilung des Senats vom 12. Januar 2010**

### **Mehr Taxiservice für mobilitätseingeschränkte Menschen**

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 31. Sitzung am 27. Oktober 2009 zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 21. Oktober 2009 (Drucksache 17/410 S) folgende Beschlüsse gefasst:

„Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, gemeinsam mit der Fachvereinigung Personenverkehr Kriterien zu erarbeiten, um Ausnahmegenehmigungen für Taxen bei der Beförderung von mobilitätseingeschränkten Menschen zu erlassen. Dabei ist einem Missbrauch durch einen zu entwickelnden Auflagenkatalog vorzubeugen.

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, darüber bis zum 31. Dezember 2009 zu berichten.“

Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Senat dieser Forderung der Stadtbürgerschaft nach und bittet um Beschlussfassung.

### **Mehr Taxiservice für mobilitätseingeschränkte Menschen**

Zu den Beschlüssen der Stadtbürgerschaft wird im Einzelnen folgender Sachstand mitgeteilt:

Anlässlich einer gemeinsamen Besprechung beim Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, dem Senator für Inneres und Sport sowie der Fachvereinigung Personenverkehr am 8. Dezember 2009 wurden die Anliegen der Fachvereinigung Personenverkehr konkretisiert.

Die Vertreter der Fachvereinigung verdeutlichten, dass es nicht um die Erteilung einer generellen Ausnahmegenehmigung für Taxen gehe, sondern um die Möglichkeit, in der Innenstadt an markanten Punkten länger als drei Minuten halten zu dürfen, ohne mit einem Verwarnungs- oder Bußgeld belegt zu werden. Die Drei-Minuten-Regelung reiche nicht aus, um bei der Beförderung mobilitätseingeschränkter Menschen die häufig erforderlichen Hilfestellungen beim Ein- und Aussteigen sowie beim Abholen von der Wohnung oder zum Arzt u. ä. geben zu können. Im Einzelnen gehe es um die Zufahrtsmöglichkeiten am Markt, Domshof und insbesondere in die Langenstraße sowie die Haltemöglichkeiten an der Schlachte.

#### **Ausgangslage**

- Das in der Langenstraße angeordnete Zusatzzeichen „Krankentransport frei“ umfasst auch private Krankentransporte. Allerdings dürfen die eingesetzten Fahrzeuge dort nur halten und nicht parken. Das gilt auch für Taxen. Der vorgeschlagene Lösung der Fachvereinigung, in diesem Teil der Langenstraße, der gleichzeitig auch Fußgängerbereich ist, Taxen mittels Zusatzzeichen zuzulassen, steht die dort ergangene Widmungsverfügung entgegen.
- Der Domshof kann bereits jetzt von der Sand- bzw. Violinstraße zum Ein- und Aussteigen von Fahrgästen befahren werden.

- Für die Schlachte (Straße/saisonale Fußgängerzone) wurde mit der Fachvereinigung auf deren Wunsch vereinbart, die dort befindlichen Parkplätze für Taxen aufzuheben um Suchverkehre zu unterbinden und stattdessen eine adäquate Regelung auf der Bürgermeister-Smidt-Brücke zu finden.

Der Landesbehindertenbeauftragte wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Prüfung einer solchen Möglichkeit darauf zu achten ist, dass dieser Haltepunkt auch für Fahrgäste mit Mobilitätsbeeinträchtigungen uneingeschränkt nutzbar ist. Dementsprechend ist die „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ zu berücksichtigen.

### **Perspektive**

Die Erarbeitung eines entsprechenden Erlasses wird eine Arbeitsgruppe der beteiligten Behörden übernehmen. Als erster Sitzungstermin wurde der 12. Januar 2010 festgelegt. Mit einer Erlassregelung wird bis zum Frühjahr 2010 gerechnet.